

Interpellation Kündig-Rapperswil (27 Mitunterzeichnende) vom 7. Juni 2006

## **Frühförderung von Kindern aus Migrantenfamilien und Deutschkurse für die Mütter**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. November 2006

Silvia Kündig-Rapperswil regt ein kantonales Konzept für die Frühförderung von fremdsprachigen Kindern und für Deutschkurse für Mütter mit Kindern im Vorschulalter an. Damit fremdsprachige Kinder in der Schule mithalten können, sollen sie mit besseren Deutschkenntnissen in die Schule kommen. In diesem Zusammenhang fragt die Interpellantin nach Richtlinien für die Schulgemeinden, nach Bundes- und Kantonsbeiträgen sowie nach den Zuständigkeiten innerhalb der Gemeinden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Bildungserfolg von Kindern mit Migrationshintergrund ist in der ersten Generation im Durchschnitt geringer als derjenige der übrigen Kinder. Dies liegt nur zum Teil daran, dass es der Schule zu wenig gelingt, die Defizite vor allem im sprachlichen Bereich durch geeignete Förderung auszugleichen. Bildungsbenachteiligung hat ihre Wurzeln im frühen Kindesalter, denn Bildungschancen von Kindern hängen eng mit den konkreten Belastungen der Familien und dem elterlichen Bewältigungsverhalten zusammen. Oft fehlen Kindern von sozial benachteiligten Familien altersentsprechende Erfahrungs- bzw. Entwicklungsräume. Dies beeinträchtigt zusammen mit mangelnder elterlicher Unterstützung die Bildungschancen dieser Kinder schon im frühen Kinderalter. Dementsprechend sind die Unterschiede zwischen den Kindern bezüglich sozialer Reife beim Eintritt in den Kindergarten so gross, dass sie bis zum Schulbeginn kaum mehr ausgeglichen werden können. Vorschuleinrichtungen wie Kindergarten, Spielgruppe oder andere Betreuungseinrichtungen können zwar in präventiver und kompensatorischer Weise die Bildungschancen von Vorschulkindern erhöhen. Voraussetzung ist aber, dass die Lebensbedingungen der betroffenen Familien berücksichtigt werden. Weiter sind Beratungsangebote erforderlich, welche die Eltern und deren Kinder aus benachteiligten sozialen Schichten niederschwellig und vor dem Kindergarten erreichen.

Die PISA-Studien haben gezeigt, dass bei der Förderung der Kompetenzen im Lesen trotz leichter Besserung nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Insbesondere im Ausland geborene Schülerinnen und Schüler, die im Elternhaus nicht Deutsch sprechen, haben häufiger eine geringere Lesekompetenz und sind deshalb weniger gut in der Lage, Informationen aus einem Text mit ihrem Alltagswissen zu verknüpfen. Aus der Erkenntnis, dass ein erfolgreiches Durchlaufen der Schullaufbahn ein sicheres Beherrschen der Standardsprache sowohl im Hören und Lesen als auch im Sprechen und Schreiben voraussetzt, werden die St.Galler Schulgemeinden mittels eines Kreisschreibens (Kreisschreiben über die Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund vom 15. Juni 2005, Amtliches Schulblatt 2005 Nr. 7 bis 8) gehalten, die Eingliederung mit verschiedenen Massnahmen zu fördern:

- Fremdsprachige Kinder besuchen den Kindergarten in der Regel während zweier Jahre.
- In den drei ersten Jahren des Schulbesuchs in der Schweiz besuchen sie soweit notwendig einen zusätzlichen Deutschunterricht. Dieser Unterricht setzt mit Vorteil bereits im Kindergarten ein.
- Die möglichst gute Beherrschung der Erst- oder Muttersprache ist Grundvoraussetzung für das Erlernen von Deutsch als Zweitsprache. Kinder mit Migrationshintergrund werden daher zum Besuch des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur ermuntert.

- Die Schulgemeinden werden eingeladen, freiwillige Deutschkurse für Mütter und Väter anzubieten.

Diese Massnahmen sind in ein generelles Konzept zur Sprachförderung in der Volksschule eingebunden. Mit der Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule («HarmoS-Konkordat») werden die Schülerinnen und Schüler mit dem vollendeten 4. Altersjahr eingeschult. Damit werden neu sämtliche Kinder schulisch früher erfasst und können sprachlich besser gefördert werden.

Für die zusätzliche Förderung der Sprachkompetenz im Kindergarten- und Schulalter sind Strukturen und Perspektiven vorhanden. Bei der entsprechenden Förderung vor dem Kindergartenalter besteht dagegen noch ein Diskussionsbedarf: Grundsätzlich wären Strukturen für ein Förderangebot zu schaffen. Vorerst sind indessen die Zuständigkeiten zu klären. Es ist zu bestimmen, ob bzw. inwieweit dem Staat im Gegensatz zu heute ein Auftrag und Verantwortung für die Bildung von Kindern unterhalb der Schulpflicht übertragen werden sollen. Findet im gesellschaftlichen Konsens eine entsprechende Aufgabenerweiterung statt, ist zu klären, ob mit der Erfüllung die Schule oder andere Institutionen zu betrauen ist. Inhaltlich ist zu klären, ob die Frühförderung auf den Spracherwerb zu beschränken ist oder auch andere Kompetenzen umfassen soll und wie die Eltern in die Frühförderung einzubeziehen sind.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Eine frühe Sprachförderung kann gerade bei Kindern aus tieferen sozialen Schichten den späteren Schulerfolg positiv beeinflussen. Dazu sind für Eltern mit Migrationshintergrund vor- und ausserschulische Angebote zur Verfügung zu stellen. Viele Gemeinden bieten freiwillig Spielgruppen an, in denen die Kinder im sozialen Verband an die Landessprache herangeführt werden und der Spracharmut in vielen Familien begegnet wird. Der Kanton verfolgt mit Interesse Projekte wie z.B. «Obstapje», das vorsieht, Müttern aus tieferen sozialen Schichten bei Hausbesuchen ein Spiel- und Sprechtrainingsprogramm für ihre Kinder anzubieten. Mit der Vorverlegung des Einschulungsalters wird dem Anliegen der Interpellantin zu einem Teil Rechnung getragen. Für eine noch frühere obligatorische Förderung von benachteiligten Kindern im Vorschulalter fehlt im Moment die Rechtsgrundlage. Der Kanton unterstützt bereits heute Projekte finanziell mit dem Ziel, dass bestehende Angebote im Vorschulbereich die Zielgruppe der fremdsprachigen Kinder besser erreichen und so ihre Beteiligung erhöht wird.
2. Die Gemeinden sind eingeladen, freiwillige Deutschkurse für Mütter und Väter anzubieten. Diese können in Schulhäusern stattfinden.
3. Aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen ist eine kantonale Mitfinanzierung der Deutschkurse ausserhalb des Berufsbildungsbereichs nicht möglich. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Kosten der Deutschkurse für Mütter bisher in der Regel zu je etwa einem Drittel durch die Kursteilnehmerinnen, die Gemeinde und den Integrationskredit des Bundes getragen wurden. Bei weiter zunehmender Anzahl der Kurse ist jedoch absehbar, dass sich die Beteiligung des Bundes anteilmässig verringern wird.
4. Organisation und Promotion der Kurse obliegen zwar der politischen Gemeinde, werden aber oft von Lehrpersonen angeregt, initiiert und auch durchgeführt.
5. Sowohl für die Deutschkurse als auch für die Vernetzung und Kommunikation liegen Konzepte vor. Mit einer privaten Trägerschaft besteht eine Leistungsvereinbarung zur Förderung und Koordination der Deutschkurse. Dank dieser Massnahme konnte sowohl die Zahl der Angebote als auch die Zahl der Kursteilnehmerinnen verdreifacht werden.

6. Es besteht keine Verpflichtung für Schulgemeinden, Deutschkurse für nicht schulpflichtige Kinder anzubieten. Allerdings haben über 40 Gemeinden im Kanton ihre Verantwortung wahrgenommen und ihren ausländischen Mitbewohnerinnen solche Kurse angeboten. Mit dem neuen Ausländergesetz auf Bundesebene wird die Verbindlichkeit für den Besuch von Sprachkursen bei neu einwandernden Personen erhöht.